

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 110.

Dienstag, den 19. September

1899.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die fleinspaltige Zeile 10 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Der Fleischer und Schankwirth Herr **Leander Brüdiner** in Oberstüßengrün beabsichtigt, in dem im Wiederaufbau begriffenen Gebäude Nr. 130 des Brand-Versicherungs-Catasters Nr. 452a des Flurbuchs für Oberstüßengrün

eine Schlächtereier für Groß- und Kleinvieh

zu errichten. Etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 16. September 1899.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Nidda.

Leschr.

Anzeigepflicht beim Auftreten der Pest betreffend.

Von dem königlichen Ministerium des Innern ist unter dem 13. dieses Monats verordnet worden:

1) Sobald ein Mensch an Pest oder unter pestverdächtigen Erscheinungen erkrankt oder stirbt, ist hierüber **sofort** der **Ortspolizeibehörde** (Stadtrath, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsbesitzer) schriftlich oder mündlich **Anzeige** zu erstatten.

2) **Verpflichtet zur Erstattung dieser Anzeige** sind

- der behandelnde Arzt,
- jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
- der Haushaltungsvorstand,
- derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet.

Die Verpflichtung der unter b bis d genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Für Krankheits- und Todesfälle,

welche sich in **öffentlichen Kranken-, Entbindungs-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten** ereignen, ist der Vorsteher, bez. Verwalter der Anstalt, für Krankheits- und Todesfälle, welche auf **Schiffen** und **Flößen** vorkommen, der Schiffer oder Floßführer ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.

3) Die **Ortspolizeibehörden** haben, unbeschadet der ihnen selbst obliegenden Verpflichtung zur thunlichsten Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche, die an sie eingehenden Anzeigen umgehend und auf kürzestem Wege — soweit der Telegraph nicht benutzt werden kann, **schriftlich** durch besondere Boten — dem **Bezirksarzte** mitzutheilen; eine gleiche Mittheilung hat, soweit kleine und mittlere Städte und plattes Land in Frage kommen, an die **Amtshauptmannschaft** zu erfolgen.

4) Nichtbeachtung der Vorschriften unter Nr. 1 und 2 wird, soweit nicht durch allgemeine Strafbestimmungen eine härtere Strafe festgesetzt ist, mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark** oder mit **Haft bis zu 6 Wochen** bestraft.

Schwarzenberg, am 18. September 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Nidda.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 2. Termin 1899 — 1. October 1899 — sind nach je einem Pfennig für die Einheit bei der **Gebäude-Versicherungs-Abtheilung** und nach je ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Sitzbeiträgen bis spätestens **zum 10. October d. J.**

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 14. September 1899.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

G.

Der Prozeß gegen die Verschwörer.

Am Montag sollte in Paris vor dem französischen Senate als Staatsgerichtshof die Verhandlung gegen die vor mehreren Wochen unter dem Verdachte des Komplottes gegen die französische Republik Verhafteten beginnen, und allenthalben sieht man dem Verlaufe des Prozeßes mit Spannung entgegen. Freilich wird er keine solchen Sensationen zutage fördern, wie die Verhandlungen in Rennes, aber was er zeigen wird, ist immerhin symptomatisch für die jetzt in Frankreich herrschenden Zustände.

Von jeher waren unsere Nachbarn jenseits der Bogen, wie schon Julius Cäsar berichtet, Freunde der Veränderung, der Revolutionsbrand scheint ihnen gleichsam im Blute zu stecken. Mit den verschiedensten Staatsformen hat man es schon in Frankreich versucht, besonders im letzten Säkulum löste die eine bald die andere ab. Nachdem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Bourbonen gründlich abgewirkt, kam die Zeit der Bürgerrepublik, die aber schließlich einen diktatorischen Charakter annahm; von da war der Schritt zur Monarchie nicht weit, und es begann die Herrschaft des stolzen Kaiserreiches, der aber durch die Ereignisse der Befreiungskriege ein jähes Ende bereitet wurde. Man ließ die Einsetzung der Bourbonen ruhig über sich ergehen, bis 1830 wieder eine kleine Revolution kam, welche einen Orleans auf den Schild hob. Die Gährung des Jahres 1848 setzte zur Abwechslung dem Königthum wieder einmal hinweg, man verwarf es von Neuem mit der republikanischen Staatsform, aber nur für wenige Jahre, man sehnte sich bald nach einem glänzenden Hosen und Napoleon III. that seinen Franzosen den Gefallen. Das zweite Kaiserreich hatte eine Lebensdauer von fast zwei Decennien, bis der zur Sicherung des Thrones willkürlich heraufbeschworene deutsch-französische Krieg dem Empire den Todesstoß versetzte. Am 4. September 1870 wurde wieder die parlamentarische Republik proklamiert, und sie besteht nun bereits — eine seitene Dauer — fast drei Jahrzehnte. Es hat aber nicht an Versuchen gefehlt, ihr das Lebenslicht auszublasen, theils gingen diese Bestrebungen von ehrgeizigen Leuten à la Boulanger aus, oder die Angehörigen der verbannten Dynastien sehnten sich nach dem Herrscherthum im schönen Frankreich. Vielleicht wäre auch der eine oder der andere Plan geglückt, wenn wirkliche Männer vorhanden gewesen wären, so aber nahmen die versuchten Putsch den Charakter des Operettenhaften an und wurden mit Leichtigkeit zurückgewiesen. In Aller Erinnerung dürfte noch der Versuch Drouot's sein, der am Tage von Faures Begräbniß die Truppen verleiten wollte, nach dem Elysee zu marschieren, um die konstitutionelle Republik zu stürzen. Er wurde freigesprochen, da man ihn nicht ganz ernsthaft nahm, thatsächlich aber hatte die Sache, wie sich jetzt bei den Hausuchungen herausgestellt, doch einen ernstlichen Hintergrund und soll in dem neuen Prozeße nochmals zur Sprache kommen.

Derselbe dürfte bei der großen Anzahl von Angeklagten und des großen Stoffes, der zur Verhandlung steht, eine ziemliche Ausdehnung nehmen. Welch kunte Gesellschaft hat sich unter den Verschwörern zusammengefunden: Nationalisten, Antisemiten, neben den Orleansisten die Anhänger der Bonapartes etc., kurz alle diejenigen Elemente, welche mit der momentan bestehenden Staatsverfassung unzufrieden sind. Der Hintermann der ganzen Bewegung ist der Herzog von Orleans, der sich die Wiedereinkünfte seiner Dynastie ein schweres Stück Geld kosten läßt, ohne bis jetzt einen Erfolg erzielt zu haben, und nun muß er auch noch das Mißgeschick erleben, daß man seine Nachenschaften auf-

deckt. In der Wahl seiner Helfer war er nicht sehr wählerisch, ihm war Jeder recht, wenn er versprach, ihm zu helfen. So suchte der Herzog sich auch Herrn Drouot's nützlich zu machen, er scheint aber den Bod zum Gärtner gemacht zu haben. Dieser würdige Herr nahm zwar das Geld, machte aber auf eigene Faust Politik, in der stillen Hoffnung, selber im Trüben fischen zu können, bis ihn nun sein Gesdick ereilt hat.

Die Unterjochung erstreckte sich ziemlich weit rückwärts. Sie hat ergeben, daß schon am 26. October des vorigen Jahres ein planmäßiger Kramall auf dem Concordeplatz stattgefunden, im Dezember suchte man das Volk zu einer Demonstration gegen die Regierung aufzureizen. Dann kamen im Februar dieses Jahres die Demonstrationen bei Faures Tode, dann wurden in der Provinz Vorbereitungen für eine neue Administration getroffen, falls der Putsch infolgt würde. Anfang Juni erfolgte der Anschlag gegen Koubet bei dem Rennen in Auteuil, bis man endlich nach längerer Ueberwachung der Verdächtigen zu den bekannten Verhaftungen schritt, welche gleichzeitig die Komödie von der Belagerung des Forts Guérin mit sich brachte.

Nun wird man jedenfalls mit dem erforderlichen Nachdruck gegen die Verschwörer vorgehen, denn es ist nöthig, daß endlich einmal ein Exempel statuirt wird. Zwar hat die in Frage stehende Verschwörung keine allzu hervorragende Bedeutung, aber es ist doch nicht ausgeschlossen, daß sie Nachahmer findet, und falls einmal ein thatkräftiger Mann an der Spitze einer auf den Umsturz der republikanischen Verfassung zielenden Bewegung steht, dann dürfte ihm der Sieg bei der in Frankreich herrschenden Zerrüttung ziemlich leicht werden. Solchen Staatsfeindgeleuten muß die Regierung vorbeugen, und sie kann dies nur, wenn sie mit aller Strenge und Energie gegen die Verschwörer vorgeht, um abschreckend zu wirken. Auch dem Auslande gegenüber ist sich die französische Regierung dies schuldig, sie muß den Beweis liefern, daß sie mit fester Hand zugreifen kann, wenn es sich um die Stabilität der Verhältnisse in Frankreich handelt. Erhält man diese Verhütung nicht, so dürfte Frankreich sowohl in wirtschaftlicher wie politischer Hinsicht schweren Schaden erleiden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Vertreter der Statistik des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten sind am Freitag in Rostock zu einer Konferenz zusammengetreten. Neben der Verathung über den Entwurf der Volkszählung im nächsten Jahr steht zur Verathung der Entwurf der Ermittlungen der landwirtschaftlichen Bodenenergie in Verbindung mit einer besondern Forst-Statistik und der Entwurf einer sogenannten großen Viehzählung im Jahr 1900. Die letzte Viehzählung hat am 1. Dezember 1897 stattgefunden. Nach der „Volksztg.“ soll die nächste Viehzählung bereits 1900 stattfinden wegen der rechtzeitigen Beschaffung des Materials für die Vorbereitung der Handelsvertrags-Verhandlungen.

— Berlin. Offiziell wird darauf hingewiesen, daß die Kontraktbrüchigen ausländischen Arbeiter zwar bestraft, aber nicht zwangsweise zurückgeführt werden können. Die betreffenden Arbeiter können nur vor die Wahl gestellt werden, entweder in das alte Arbeitsverhältnis freiwillig zurückzukehren oder zwangsweise aus dem deutschen Reichsgebiete abgeschoben zu werden.

— Oesterreich-Ungarn. Die von Dr. v. Fuchs an die Obmänner aller Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses

erlassene Einladung zu einer Versöhnungskonferenz ist von den deutschen Oppositionsparteien abgelehnt worden. Liberale wie Nationale und Radikale erklären, daß sie nur auf dem Rechtsboden verhandeln könnten, der durch Aufhebung der Sprachverordnungen wiederhergestellt würde. Sie würden durch die Theilnahme an der Konferenz ihre nach dem bisherigen Widerstand gewonnenen taktischen Vortheile preisgeben und der Regierung aus der Sackgasse heraus helfen. Für die Regierung wäre die bloße Thatsache der Beschaffung der Konferenz durch die deutsche Opposition schon ein großer Gewinn, wenn auch die Konferenz selbst kein Ergebnis hätte.

— Rußland. Im Ministerium des Innern wird ein wichtiges, auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich beziehendes Gesetz ausgearbeitet, das in mancher Hinsicht Ähnlichkeit mit der viel erörterten „Zustandsvorlage“ besitzt. Danach soll jeder Arbeiter, der zum Auslande anreist, einer Gefängnisstrafe von zwei bis vier Monaten unterworfen werden. Die Teilnehmer erhalten an der Arbeit bis zu drei Monaten. Wer einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindert, wird mit Gefängnis von vier bis acht Monaten bestraft. Wer endlich bei einem Auslande nicht seine volle Kraft daran setzt, um den Arbeitgeber vor Gefahren und Vermögensverlusten zu schützen, wird mit Arrest bis zu 1 Monat, bezw. mit 100 Rubel bestraft. Wer dagegen absichtlich die Eigenart seines Dienstherrn zerstört, erhält dreimonatigen Arrest.

— Frankreich. Eine allgemeine Amnestie will, wie mehrere Pariser Blätter berichten, die Regierung von der Kammer für alle mit dem Dreyfus-Handel zusammenhängenden Vergehen fordern, den zu erwartenden Bolaprozeß eingeschlossen. — Der „Matin“ will wissen, der Ministerrath hätte sich im Prinzip mit der Begnadigung von Dreyfus einverstanden erklärt. Das betreffende Dekret werde am Dienstag unterzeichnet werden. Zahlreiche Blätter in den Departementen bestehen auf der Begnadigung von Dreyfus; dem „Figaro“ zufolge verlangen auch Offiziere die Begnadigung.

— Mit Bezug auf die Agitation gegen die Beschaffung der Pariser Weltausstellung schreibt der „Temps“: „Nach dem, was wir erfahren haben, waren die Beziehungen zwischen dem Generalkommissariat und der französischen Verwaltung der Weltausstellung einerseits und den fremden Regierungskommissären andererseits niemals besser und herzlicher als gerade jetzt. Mehrere der letzteren, die sich gegenwärtig in Paris befinden — was im September nicht immer vorkommt —, haben Herrn Picard in liebenswürdigster Weise die besten Versicherungen gegeben. So können wir u. a. Deutschland, Oesterreich, Italien, die Schweiz, England und die Vereinigten Staaten namentlich anführen. Man hat von keinem Mißton und von keiner Ausnahme unter diesen so hervorragenden Mitarbeitern des großen Werkes etwas gehört, das sich vorbereitet oder, richtiger gesagt, vollendet, denn dank der aufopfernden Mitwirkung Aller wird man zum ersten Male eine Weltausstellung am Eröffnungstage vollständig in allen ihren Punkten, in ihrem ganzen Glanze fertig und vollendet sehen.“

— England. Auf des Messers Schneide steht das Verhältnis zwischen Transvaal und England. Die allernächste Zeit wird die Entscheidung bringen. Die Rückführung der Transvaalregierung auf die letzte englische Note liegt bis zur Stunde in beglaubigter Form noch nicht vor. Leider ist fast jeder Zweifel ausgeschlossen, daß sie in einem Sinne ergangen ist, der für weitere diplomatische Unterhandlungen noch Raum läßt. Wie eine Antwort auf die Entschliessung der Burenregierung,